

Die folgende amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland) ist am 07.05.2024 auf der homepage der Stadt Sundern „<https://www.sundern.de>“ im Bereich Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht worden:

Bekanntmachung

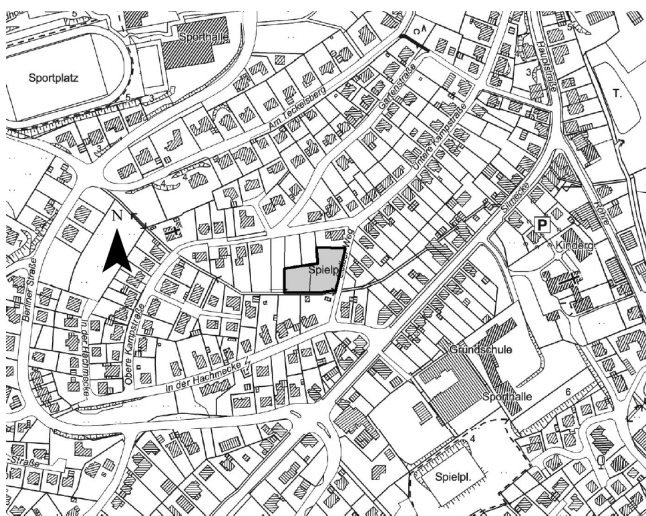
über den Beschluss zur Aufstellung und den Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gelber Weg“ für die Ortslage Sundern

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst. In der Sitzung am 28.11.2023 hat der Ausschuss die Durchführung der Offenlage zum Bebauungsplanes Nr. 59 „Gelber Weg“ und die Begründung zu dem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für die Flurstücke 155,156,157, Flur 29, Gemarkung Sundern (26.01.2023).

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die Durchführung der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 59 „Gelber Weg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (28.11.2023).“

Bebauungsplan Nr. 59 „Gelber Weg“



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Sundern.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Flur 29 in der Gemarkung Sundern:

Flurstücke 155, 156 und 157.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2,3 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gelber Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung von drei Baugrundstücken geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, da neben den zwei direkt am Gelben Weg liegenden Grundstücken ein weiteres Grundstück im rückwärtigen Bereich erschlossen werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gelber Weg“ und die Begründung hierzu liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024

im Internet unter der homepage der Stadt Sundern

<https://www.sundern.de>

im Bereich Bauleitplanung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Axel Müller, Stand 09/2023): Prüfung, ob eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit vorliegt und ob Auswirkungen auf planungsrelevante Tiere und/oder Pflanzen bestehen.

Neben der Offenlage im Internet besteht die Möglichkeit, die Planentwürfe sowie weitere Planinformationen in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gelber Weg“ gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 06.05.2024
Der Bürgermeister
gez. Willeke